

## **Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen**

### **Bebauungsplan Nr. 12 „Wetzlarer Straße, 3. Änderung“**

Stadt Solms, Stadtteil Oberbiel



März 2026

**Auftraggeber:** Sport- und Modehaus Kaps KG  
Altenberger Str. 3  
35606 Solms

**Auftragnehmer:** Plan Ö GmbH  
Industriestraße 2a  
35444 Biebertal-Fellingshausen  
Tel. 06409-8239781  
office@plan-oe.de  
Geschäftsführer: Dr. René Kristen  
Amtsgericht Gießen HRB 11004

**Bearbeiter:** Dr. René Kristen (Dipl. Biol.)  
Birgit Gansen (M. Sc. Nutztierwissenschaften)  
Marina Lindackers (M. Sc. Biodiversität und Naturschutz, M. Sc. Physi-  
sche Geographie)  
Pauline Rathmann (M. Sc. Biologie)  
Ferdinand Reinhold (M. Sc. Biologie)  
Jan-Luca Sopp (M. Sc. Biologie)

**Bearbeitete Tiergruppen:** Vögel  
Fledermäuse  
Haselmaus  
Reptilien

Biebertal, 18.03.2026

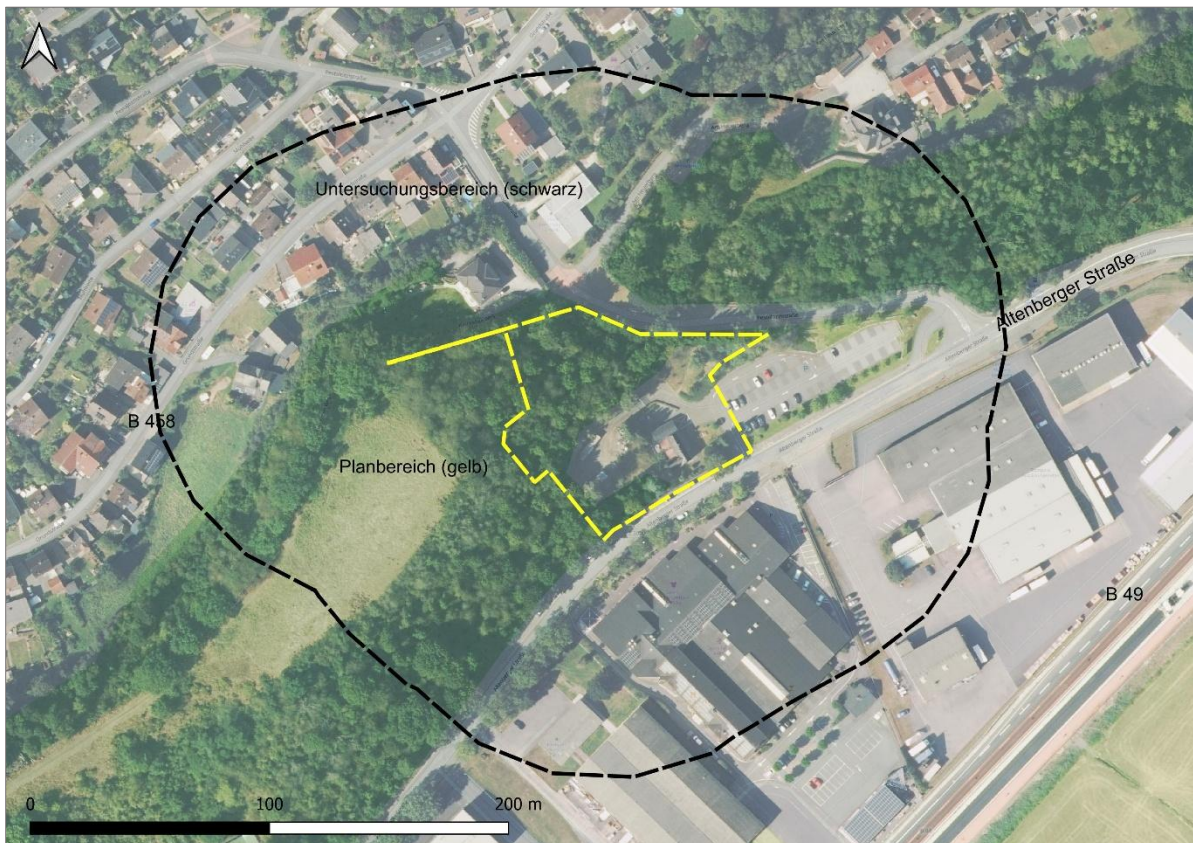
## Inhalt

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Erfassung und Ergebnisse .....</b>	<b>5</b>
2.1 Vögel .....	5
2.1.1 Methode .....	5
2.1.2 Ergebnisse .....	6
2.1.3 Faunistische Bewertung .....	11
2.2 Fledermäuse .....	14
2.2.1 Methoden .....	14
2.2.2 Ergebnisse .....	15
2.2.3 Faunistische Bewertung .....	15
2.3 Haselmäuse .....	20
2.3.1 Methoden .....	20
2.3.2 Ergebnisse und faunistische Bewertung .....	21
2.4 Reptilien .....	23
2.4.1 Methoden .....	23
2.4.2 Ergebnisse und faunistische Bewertung.....	24
<b>3 Literatur .....</b>	<b>26</b>

## 1 Einleitung

Im Stadtteil Oberbiel der Stadt Solms ist die 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 12 „Wetzlarer Straße“ geplant. Der Planbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Abb. 1) zu entnehmen. Die Karte unterscheidet den Planbereich (Bereich in dem tatsächlich verändernde Eingriffe geplant sind) und den Untersuchungsbereich. Letzterer bezieht sich auf die Erfassung der Vögel, da für diese Tiergruppe größere räumliche Störwirkungen anzunehmen sind.

Der Bericht liefert vorläufige Aussagen zur angetroffenen Fauna, deren artenschutzrechtlichem Status und hebt wichtige Strukturelemente im Planungsraum hervor.



**Abb. 1:** Abgrenzung des Planbereichs (gelb) sowie des Untersuchungsbereichs (schwarz) zum Bereich „Wetzlarer Straße“; Stadt Solms, Stadtteil Oberbiel (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 08/2025).

## 2 Erfassungen und Ergebnisse

### 2.1 Vögel

Da alle wildlebenden Vogelarten besonders geschützt, einige auch streng geschützt sind oder europäischen Rechtsvorschriften unterliegen, muss die Möglichkeit des Eintretens der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) überprüft werden.

#### 2.1.1 Methode

Die Aufnahme der Vogelarten erfolgte akustisch und visuell als flächendeckende Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2025). Zur Erfassung der Reviervögel und der Nahrungsgäste wurden im Zeitraum von März bis Juni 2025 sieben Tagesbegehungen durchgeführt, bei denen die Revierpaare der vorkommenden Arten anhand singender Männchen erfasst wurden (Tab. 1,2). Als Reviere zählten nur die Teile, in denen ein Paar mehrmals festgestellt wurde. Außerdem konnten einige direkte Brutnachweise durch fütternde Altvögel, Warnverhalten bzw. eben flügge gewordene Jungvögel festgestellt werden.

Darüber hinaus wurden gezielte Untersuchungen zum Vorkommen von Horsten in der Umgebung durchgeführt.

Im Untersuchungsbereich wurden zudem Untersuchungen zum Vorkommen von Eulen mittels Audiorecorder durchgeführt (Tab. 1). Hierbei wurden das Modell Song Meter Micro (Wildlife Acoustics) eingesetzt. Audiorecorder haben den Vorteil, dass sie die Rufe von Vögeln über längere Zeiträume automatisch erfassen. Hierdurch werden zufällige Aktivitätsschwankungen ausgeglichen. Die Auswertung der Aufnahmen wurde mit Hilfe von CHIRPITY 4.2.0 durchgeführt. Die Standorte, an denen die Audiorecorder angebracht wurden, zeigt Abbildung 2.

**Tab. 1:** Begehungen zur Erfassung der Avifauna.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	13.03.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags); inkl. Horstsuche
2. Begehung	08.04.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
3. Begehung	25.04.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags); inkl. Horstkontrolle
4. Begehung	06.05.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
5. Begehung	15.05.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
6. Begehung	17.06.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
7. Begehung	25.06.2025	Reviervögel und Nahrungsgäste (tags)
Audiorecorder	05.03.-13.03.2025	Automatische Langzeiterfassung (Eulen)
Audiorecorder	08.04.-25.04.2025	Automatische Langzeiterfassung (Eulen)
Audiorecorder	17.06.-25.06.2025	Automatische Langzeiterfassung (Eulen)

**Tab. 2** : Informationen zur Uhrzeit und Wetterlage während den Begehungen zur Erfassung der Avifauna. Die mit \* gekennzeichneten Termine beinhalten die Angaben zur Erfassung mehrerer Tiergruppen. Hier wurde nicht zwischen den einzelnen Zeiten und Temperaturen unterschieden, sondern diese für die gesamte Erfassung angegeben. Die jeweiligen Aktivitätsphasen der Tiergruppen wurden berücksichtigt

Begehungen	Termin	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [km/h]	Niederschlag
1. Begehung	13.03.2025*	08:15-13:30	1	1/8	8	-
2. Begehung	08.04.2025*	12.30-13:55	13	0/8	10	-
3. Begehung	25.04.2025*	08:10-10:20	9	8/8	10	-
4. Begehung	06.05.2025	07:30-08:40	6	6/8	10	-
5. Begehung	15.05.2025*	13:55-14:50	18	1/8	21	-
6. Begehung	17.06.2025*	13:40-15:15	26	2/8	6	-
7. Begehung	25.06.2025*	07:25-08:50	19	0/8	13	-

## 2.1.2 Ergebnisse

### a) Reviervögel

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum sowie im Umfeld 19 Arten mit 44 Reviere als Reviervögel identifiziert werden (Tab. 3, Abb. 2).

Hierbei konnte mit dem **Waldkauz** (*Strix aluco*) eine streng geschützte Art (BArtSchV) festgestellt werden. Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand von **Elster** (*Pica pica*), **Grünfink** (*Carduelis chloris*), **Heckenbraunelle** (*Prunella modularis*), **Kernbeißer** (*Coccothraustes coccothraustes*) und **Star** (*Sturnus vulgaris*) wird aktuell in Hessen als ungünstig bis unzureichend (Vogelampel: gelb) bewertet, der von **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*) sogar als ungünstig bis schlecht (Vogelampel: rot) bewertet.

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen geführt werden.

**Kernbeißer** (*Coccothraustes coccothraustes*) und **Waldkauz** (*Strix aluco*) konnten mehrfach mittels Audiorecorder festgestellt werden. Aufgrund der Erfassungszeiten kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen Arten um Reviervögel handelt.

Abbildung 2 stellt die am Standort vorgefundenen Vogelarten kartographisch dar. Entsprechend der Methodik geben die Punkte das Zentrum des angenommenen Reviers an. Dies entspricht nicht immer dem Standort der Ruhe- und Fortpflanzungsstätte.

**Tab. 3:** Reviervögel der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach KREUZIGER et al. (2023) und RYSLAVY et al. (2020).

Trivialname	Art	Kürzel	Reviere	besondere Verantwortung	Schutz			Rote Liste		Erhaltungszustand
					EU	D	D	Hessen	Hessen	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	5	-	§	*	*	*		+
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	3	-	§	*	*	*		+
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	1	-	§	*	*	*		+
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	1	-	§	*	*	*		+
Elster	<i>Pica pica</i>	E	1	-	§	*	*	-		o
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	3	-	§	*	*	*		o
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	1	-	§	*	*	*		o
Kernbeißer**	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb	**	-	§	*	*	*		o
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	5	-	§	*	*	*		+
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	4	-	§	*	*	*		+
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	3	-	§	*	*	*		+
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	2	-	§	*	*	*		+
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	1	-	§	*	*	*		+
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	1	-	§	3	V	*		o
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	2	-	§	*	3	*		-
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Wb	1	-	§	*	*	*		+
Waldkauz**	<i>Strix aluco</i>	Wz	**	-	§§	*	*	-		+
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	4	-	§	*	*	*		+
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	4	-	§	*	*	*		+

\*\* Audiorecorder, Revier nicht verortet

! = hohe Verantwortung (Hessen bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung

I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt -

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = unzureichend bis schlecht n.b. = nicht bewertet

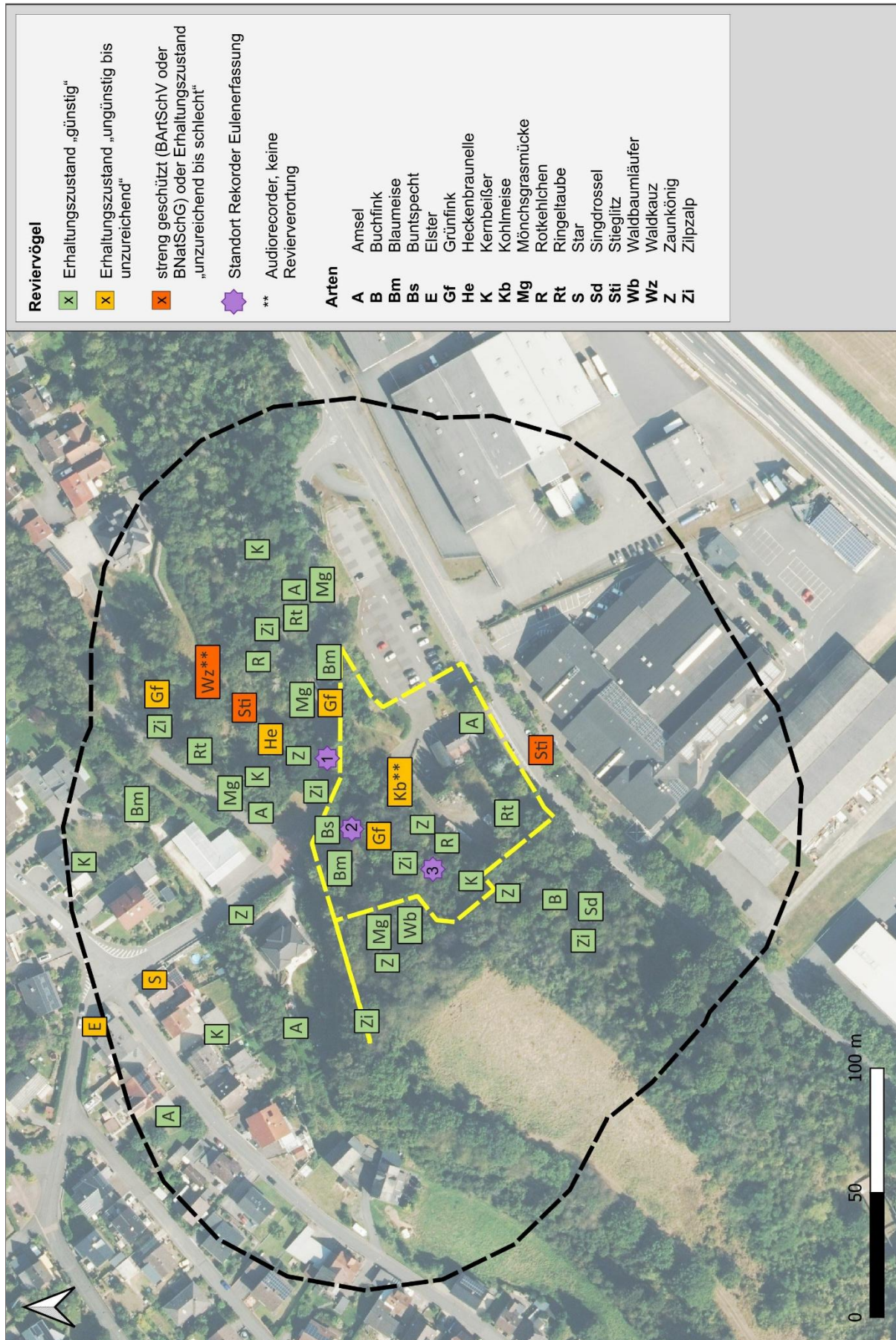


Abb. 2: Reviervogelarten im Untersuchungsraum 2025 (Bildquelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus natureg.hessen.de, 08/2025).

**b) Nahrungsgäste**

Neben den Reviervögeln wurden weitere Vogelarten nachgewiesen, die den Untersuchungsraum und angrenzende Bereiche als Nahrungsgäste besuchen (Tab. 4, Abb. 3).

Hierbei konnten mit Grünspecht (*Picus viridis*), Sperber (*Accipiter nisus*), Steinkauz (*Athene noctua*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) streng geschützte Arten (BArtSchV) festgestellt werden. Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht nachgewiesen. Der Erhaltungszustand von Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) wird aktuell in Hessen als ungünstig bis unzureichend (Vogelampel: gelb), der von Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) und Kuckuck (*Cuculus canorus*) sogar als ungünstig bis schlecht (Vogelampel: rot) bewertet.

Im Untersuchungsraum konnte durch die akustische Erfassung mit dem Audiorecorder das Vorkommen des streng geschützten Steinkauzes (*Athene noctua*) nachgewiesen werden. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass es sich beim Steinkauz um einen Nahrungsgast handelt.

Bei den weiteren festgestellten Arten handelt es sich um weit verbreitete Vogelarten mit nur geringem Gefährdungspotential, die zudem weder in der Roten Liste Deutschlands noch der des Landes Hessen geführt werden.

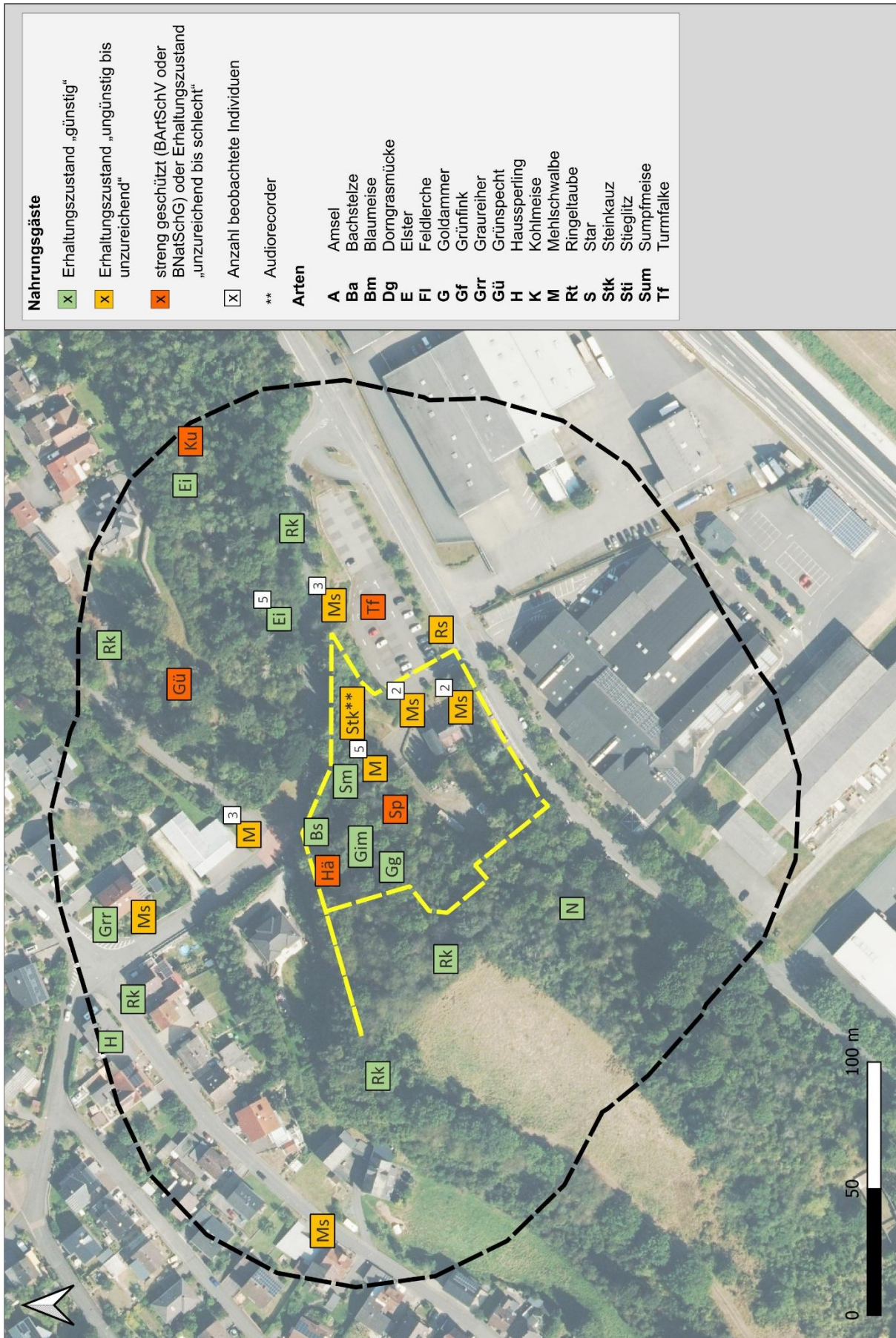


Abb. 3: Nahrungsgäste im Untersuchungsraum 2025 (Bildquelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus natureg.hessen.de, 08/2025).

**Tab. 4:** Nahrungsgäste der Untersuchungen mit Angaben zum aktuellen Schutzstatus sowie der Gefährdungssituation (Rote Liste, Vogelampel). Angaben nach HÜPPOP et al. (2013), KREUZIGER et al. (2023) und RYSLAVY et al. (2020).

Trivialname	Art	Kürzel	besondere		Schutz		Rote Liste		Zugvögel	Erhaltungszustand Hessen
			Verantwortung		EU	D	D	Hessen		
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	!!	-	§	3	3	V	-	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	-	-	§	*	*	*	+	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	!	-	§	*	*	*	+	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gim	-	-	§	*	*	*	+	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	-	Z	§	*	*	*	+	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	!! & !	-	§§	*	*	-	+	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	-	-	§	*	*	-	+	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku	-	-	§	3	2	3	-	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	!	-	§	*	*	*	o	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	M	-	-	§	3	*	*	o	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	-	-	§	*	*	*	+	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	Rk	!	-	§	*	*	*	+	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	-	-	§	V	V	*	o	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm	!	-	§	*	*	0	+	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Sp	!	-	§§	*	*	*	+	
Steinkauz**	<i>Athene noctua</i>	Stk**	!	-	§§	V	V	-	o	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	-	-	§§	*	*	*	o	

\*\* Audiorecorder

! = hohe Verantwortung (Hessen bzw. D) !! = sehr hohe Verantwortung !!! = extrem hohe Verantwortung

I = Art des Anhangs I der EU-VSRL Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der VSRL

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

\* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = unzureichend bis schlecht n.b. = nicht bewertet

### 2.1.3 Faunistische Bewertung

Hinsichtlich der Reviervogelarten ist der Planungsraum als eingekesselter Gehölzstreifen mit bestehender Bebauung (Gebäude und Parkplatz) und angrenzendem Halb-Offenland, Bebauung und Straßen mit der zu erwartenden Avifauna anzusehen. Wertgebend sind die Vorkommen von Elster, Grünspecht, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Star, Stieglitz und Waldkauz. Die angetroffenen Nahrungsgäste entsprechen dem zu erwartenden Spektrum, wobei mit Grünspecht, Sperber, Steinkauz und Turmfalke streng geschützte Vogelarten den Planungsraum und dessen Umfeld als Jagd- und Nahrungsraum nutzen.

Elster, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Star, Stieglitz und Waldkauz.

Die Reviere von Elster, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Star, Stieglitz und Waldkauz befinden sich außerhalb des aktuellen Planbereichs. Diese werden durch die Planungen weder direkt noch indirekt betroffen. Der Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten oder die Gefahr von Individuenverlusten kann

somit ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Verschlechterung der Habitatbedingungen, beispielsweise in Bezug auf die Eignung als Nahrungsraum, ist durch die geplante Bebauung ebenfalls nicht zu erwarten.

#### Grünfink und Kernbeißer

Grünfink und Kernbeißer konnten jeweils mit einem Revier innerhalb des aktuellen Planbereichs festgestellt werden. Zwei weitere Reviere vom Grünfink befinden sich im weiteren Umfeld.

Baumfällungen und Rodungsarbeiten können zu einem Verlust von je einer Ruhe- und Fortpflanzungsstätte führen und dadurch auch die Gefahr von Individuenverlusten bedingen. Diese können von allen Arten kurzfristig durch das Ausweichen in Alternativhabitats in der Umgebung ausgeglichen werden. Mittel- und langfristig ist es jedoch empfehlenswert Ausgleichsflächen zu schaffen, die die Funktion übernehmen. Hierzu sind primär ausreichend dimensionierte und funktional nutzbare Gehölzbestände anzulegen. Diese müssen die artspezifischen Ansprüche entsprechend abdecken. Konkrete Abschätzungen zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung (Art-für-Art Prüfung, Prüfbögen).

#### Allgemein häufige Arten

Generell können Eingriffe in Gehölzbereiche einen Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten bedingen und dadurch neben der direkten Gefahr von Individuenverlusten zu einer erheblichen Verschlechterung der Habitatbedingungen führen. Diese können von den ungefährdeten Arten im Allgemeinen durch das Ausweichen in Alternativhabitats in der Umgebung ausgeglichen werden.

#### Artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Nahrungsgäste

Der Planungsraum und dessen Umfeld (Untersuchungsraum) stellt für Bluthänfling, Grünspecht, Kuckuck, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Sperber, Steinkauz und Turmfalke ein häufig frequentiertes Jagd- und Nahrungsrevier dar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die festgestellten Arten nur eine lose Bindung an den Planungsraum aufweisen und ggf. auf Alternativflächen in der Umgebung ausweichen. Entsprechend geeignete Strukturen kommen im Umfeld des Planungsraums noch regelmäßig vor. Der Steinkauz wurde als Nahrungsgast eingestuft, da er nur mittels Audiorecorder aufgenommen wurde und auf der Streuobstwiese innerhalb des Planungsbereiches keine Baumhöhlen, die als Niststätte dienen können, vorhanden sind.

Es ist mit keiner Beeinträchtigung der Arten zu rechnen, die eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands der jeweiligen lokalen Populationen bedingen könnte. Lärmemissionen sowie sonstige Störungen während der Bauzeiten führen meist zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Fauna. Die bauzeitliche Verdrängung ist somit in der Regel nur temporär und klingt nach Abschluss der Baumaßnahme ab.

Artenschutzrechtlich besonders zu prüfende Reviervögel

Zur detaillierteren Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen der aktuellen Planungen werden die artenschutzrechtlich besonders zu prüfenden Vogelarten im Zuge der artenschutzrechtlichen Betrachtung näher betrachtet. Der Schwerpunkt liegt auf **Elster, Grünfink, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Star, Stieglitz** und **Waldkauz**.

## 2.2 Fledermäuse

Da alle Fledermausarten in Anhang IV der FFH-Richtlinie stehen und dementsprechend zu den nach § 7 BNatSchG streng geschützten Tierarten zählen, müssen diese wegen den allgemeinen Vorgaben des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG und ggf. deren Belange bei Eingriffsplanungen gemäß § 13 BNatSchG besonders berücksichtigt werden.

### 2.2.1 Methoden

Im Untersuchungsbereich wurden bisher vier Detektorbegehungen durchgeführt (Tab. 5, 6). Während der Begehungen wurde jeder mit dem Detektor wahrnehmbare Ruf protokolliert und verortet. Als Detektor wurde das Modell Echo Meter Touch 2 Pro (Wildlife Acoustics) eingesetzt.

Im Untersuchungsbereich wurden zudem Untersuchungen mittels Bat-Recorder durchgeführt (Tab. 5). Hierbei wurden das Modell Song Meter Mini Bat (Wildlife Acoustics) eingesetzt. Bat-Recorder haben den Vorteil, dass sie die Rufe von Fledermäusen über längere Zeiträume automatisch erfassen. Hierdurch werden zufällige Aktivitätsschwankungen ausgeglichen. Gleichzeitig erhöht sich die Nachweiswahrscheinlichkeit für weniger aktive Arten und für zeitlich begrenzte Vorkommen (z. B. Transferflüge).

Die Feldbestimmung und systematische Erfassung von Fledermausvorkommen mit Hilfe von Detektoren wurde seit Beginn der 1980er Jahre zunehmend verbessert. Heute nimmt die Detektorarbeit in der Erfassung von Fledermausvorkommen eine zentrale Rolle ein. Als Grundlage dienen neben der exakten Beschreibung der Rufsequenzen unter bestimmten Verhaltenssituationen, die Weiterentwicklung der Aufnahme- und Analysetechniken sowie die methodische Weiterentwicklung der systematischen Erfassung und Bewertung von Fledermausvorkommen in der Landschaft.

Die Feldbestimmung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Hauptfrequenz, Klang, Dauer und Pulsrate der Fledermausrufe.
- Größe und Flugverhalten der Fledermaus.
- Allgemeine Kriterien wie Habitat und Erscheinungszeitpunkt.

Die Auswertung der Aufnahmen wurde mit Hilfe von KALEIDOSCOPE PRO 5 nach LFU (2020, 2022) und SKIBA (2009) durchgeführt.

Einige der heimischen Fledermausarten nutzen Stammanrisse, Baumhöhlen, abgeplatzte Baumrinde und Spalten in Bäumen als Sommerquartier und in einigen Fällen auch als Winterquartier. Daher wurde bei einer Begehung der Baumbestand im Geltungsbereich mittels Fernglas vom Boden aus auf die Eignung von Quartieren untersucht (Tab. 7).

**Tab. 5:** Begehung zur Erfassung von Fledermäusen.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	13.03.2025	Suche nach potentiellen Quartierbäumen
2. Begehung	31.05.2025	Detektorbegehung
3. Begehung	02.07.2025	Detektorbegehung
4. Begehung	20.08.2025	Detektorbegehung
5. Begehung	22.09.2025	Detektorbegehung
Bat-Recorder	17.06. - 25.06.2025	Automatische Langzeiterfassung
Bat-Recorder	02.07. - 05.07.2025	Automatische Langzeiterfassung
Bat-Recorder	25.08. - 28.08.2025	Automatische Langzeiterfassung

**Tab.6:** Informationen zur Uhrzeit und Wetterlage während den Begehungen zur Erfassung von Fledermäusen

Begehungen	Termin	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [km/h]	Niederschlag
1. Begehung	13.03.2025*	08:15-13:30	1	1/8	8	-
2. Begehung	31.05.2025	00:10-00:30	17	3/8	3	-
3. Begehung	02.07.2025	00:25-01:05	22	-	3	-
4. Begehung	20.08.2025	23:40-23:55	18	-	8	-
5. Begehung	22.09.2025	20:35-21:00	13	6/8	13	-

### 2.2.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsraum konnten durch die akustische Erfassung sieben Fledermausarten werden (Tab. 7, 8, 9, Abb. 4). Hierbei handelt es sich um die häufig anzutreffende und synanthrope **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*), den **Abendsegler** (*Nyctalus noctula*), die **Breitflügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*), das **Große Mausohr** (*Myotis myotis*), den **Kleinabendsegler** (*Nyctalus leisleri*), die **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) und die **Wasserfledermaus** (*Myotis daubetonii*).

Im Planbereich konnten Bäume festgestellt werden, die aufgrund von Höhlen und Astabbruchstellen sowie abstehender Borke ein potentielles Fledermausquartier darstellen (Tab. 10, Abb. 5).

### 2.2.3 Faunistische Bewertung

Durch Eingriffe, wie Abriss- und Rodungsarbeiten besteht ein generelles Risiko von Eingriffen in Ruhe- und Fortpflanzungsstätten und der damit verbundenen Tötung oder Verletzung von Individuen. Dies ist durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden. Konkrete Abschätzungen zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Art-für-Art Prüfung, Prüfbögen). Zur detaillierteren Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen der aktuellen Planungen werden **alle im Gebiet vorkommenden Arten** im Zuge der artenschutzrechtlichen Überprüfung näher betrachtet.

**Tab. 7:** Fledermausarten der Untersuchungen, deren Schutzstatus und Angaben zum derzeitigen Erhaltungszustand. Angaben nach BNATSchG (2024), DIETZ et.al. (2023), EIONET (2013-2018), HLNUG (2025) und MEINIG et.al. (2020).

Trivialname	Art	Schutz		Rote Liste		Erhaltungszustand		
		EU	D	D	Hessen	Hessen	D	EU
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	§§	V	1	-	o	o
Breitflügelvedermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	§§	3	2	o	o	o
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II & IV	§§	*	2	o	o	o
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	§§	D	2	o	o	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	§§	*	2	n.b.	o	o
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	§§	*	G	+	+	o
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	§§	*	3	+	+	o

II = Art des Anhang II IV = Art des Anhang IV; FFH-Richtlinie

§ = besonders geschützt §§ = streng geschützt

\* = ungefährdet D = Daten unzureichend V = Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen R = selten

3 = gefährdet 2 = stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht 0 = ausgestorben oder verschollen

+ = günstig o = ungünstig bis unzureichend - = ungünstig bis schlecht n.b. = nicht bewertet

**Tab. 8:** Häufigkeit der Fledermausarten während der Detektorbegehungen im Untersuchungsraum im Jahr 2025.

Detektorbegehung		20 min		
Trivialname	Art	[ Kontakte / Std. ]	Kontakte	geschätzte Individuen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	6,00	2	2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	27,00	9	3
Detektorbegehung		28 min		
Trivialname	Art	[ Kontakte / Std. ]	Kontakte	geschätzte Individuen
Breitflügelvedermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2,14	1	1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	51,43	24	4
Detektorbegehung		12 min		
Trivialname	Art	[ Kontakte / Std. ]	Kontakte	geschätzte Individuen
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	5,00	1	1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	125,00	25	4
Detektorbegehung		24 min		
Trivialname	Art	[ Kontakte / Std. ]	Kontakte	geschätzte Individuen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	55,00	11	2

**Tab. 9:** Häufigkeit der Fledermausarten während der automatischen Langzeiterfassung im Untersuchungsraum im Jahr 2025.

17.06. - 20.06.2025		Rekorder 1	Rekorder 2
Trivialname	Art	[Kontakt / Std.]	[Kontakt / Std.]
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	0,68	1,32
BreitflügelFledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	0,09
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	0,04
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	0,09	0,30
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	0,64
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	0,09
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	1,07	26,56
Als Erfassungszeit wurde jeweils ca. 0,5 Std. vor SU bis einschließlich ca. 0,5 h nach SA gewertet			

02.07. - 05.07.2025		Rekorder 1	Rekorder 2
Trivialname	Art	[Kontakt / Std.]	[Kontakt / Std.]
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	0,04	0,04
BreitflügelFledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	0,17	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	0,04
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	0,04	0,04
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	0,21	0,04
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	25,21	21,01
Als Erfassungszeit wurde jeweils ca. 0,5 Std. vor SU bis einschließlich ca. 0,5 h nach SA gewertet			

25.08. - 28.08.2025		Rekorder 1	Rekorder 2
Trivialname	Art	[Kontakt / Std.]	[Kontakt / Std.]
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	0,38	0,26
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	0,10	0,16
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	63,90	15,97
Als Erfassungszeit wurde jeweils ca. 0,5 Std. vor SU bis einschließlich ca. 0,5 h nach SA gewertet			

**Tab. 10:** Höhlenbäume im Untersuchungsraum im Jahr 2025.

Nr.	Art	Stammumfang [cm]	Höhlen/Spalten	Geeignet als Sommerquartier	Geeignet als Winterquartier
1	Birke	95	Fäulnishöhle	möglich	nein
2	Totholz	17	Astabbruch	ja	nein
3	Birke	-	abstehende Borke	ja	nein
4	Kirsche	192	Mehrere Spechtlöcher	ja	nein
5	Birke	125	Astabbruch	möglich	nein
6	Totholz	87	Fäulnishöhle, Astabbruch	ja	nein
7	Totholz	121	Fäulnishöhlen	ja	ja

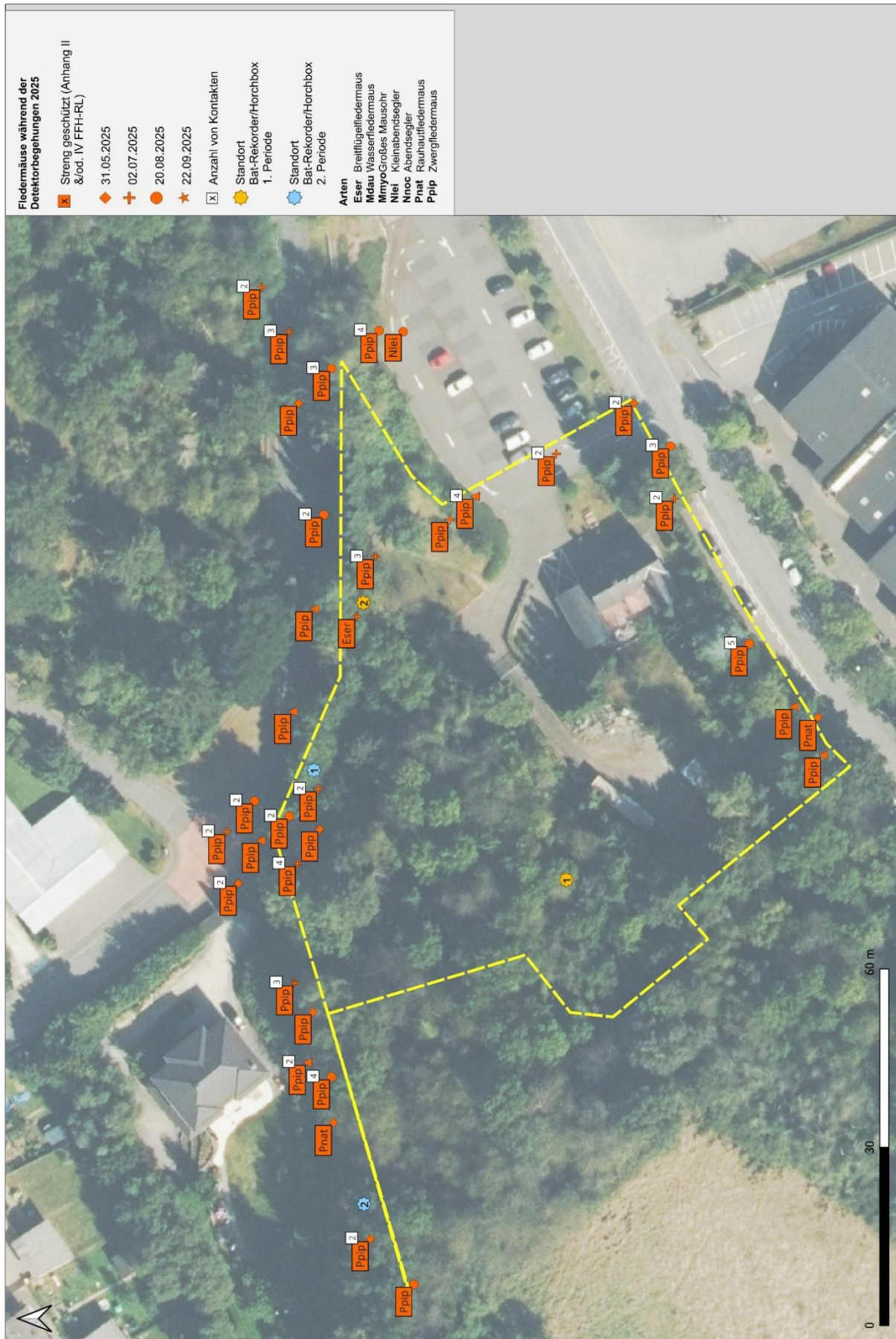
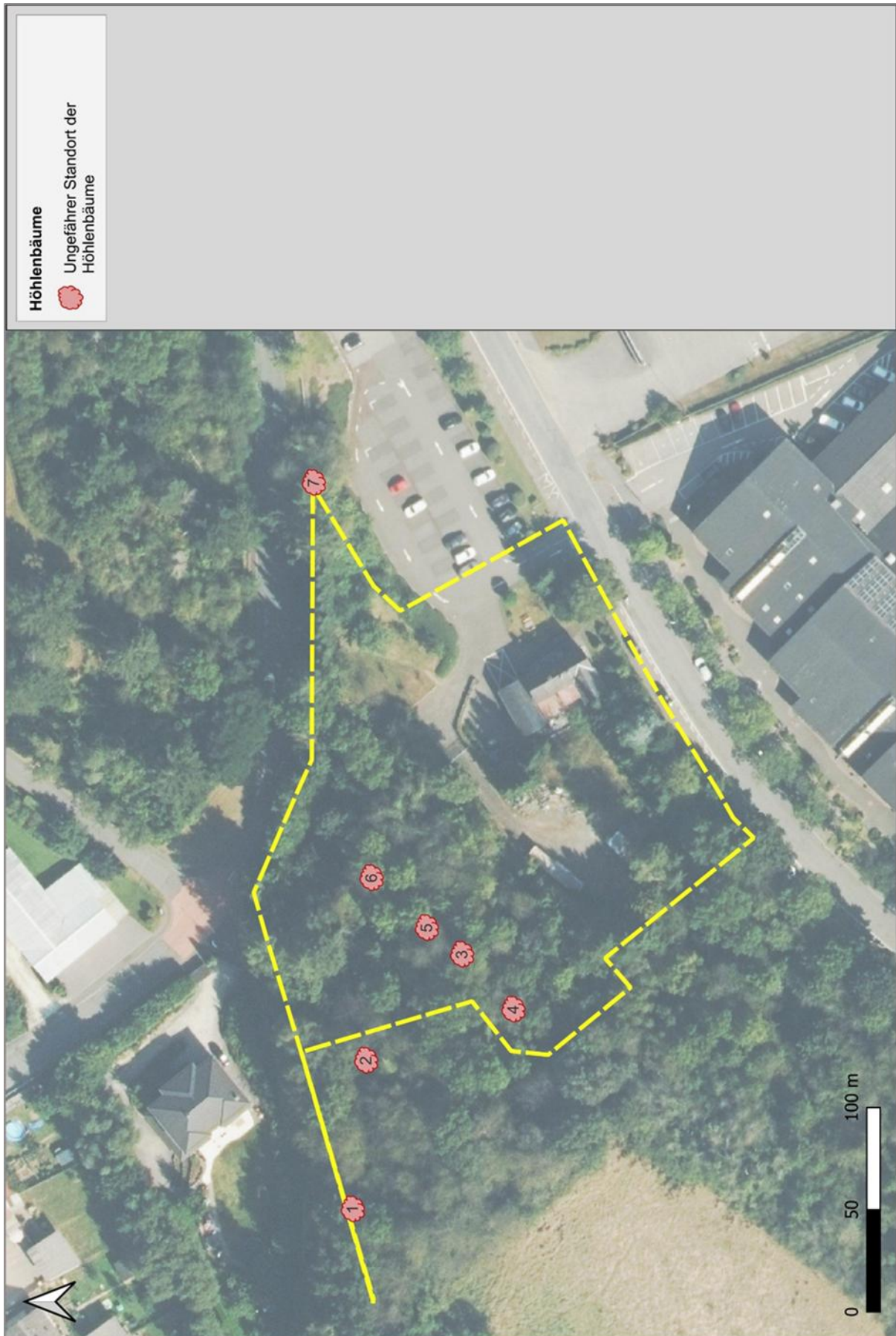


Abb. 4: Fledermäuse während der Detektorbegehung und Standorte der Bat-Rekorder im Untersuchungsgebiet 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 02/2026).



**Abb. 5:** Höhlenbäume im Untersuchungsgebiet im Jahr 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 02/2025).

## 2.3 Haselmäuse

Die Haselmaus gehört zu den streng geschützten Arten laut Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG]. Zum Auffinden von Lebensräumen wurden die vorhandenen Gehölzbereiche auf das Vorkommen untersucht.

### 2.3.1 Methoden

Zur Kartierung der Haselmaus wurden an besonders vielversprechenden Standorten mit einem ausreichenden Angebot von Gehölzen sogenannte Nesting-Tubes ausgebracht (Abb. 6).

Hierbei handelt es sich um ca. 25 cm lange Röhren, die an einer Seite verschlossen sind. Haselmäuse und andere Bilche nutzen diese gerne als Zwischenquartiere und legen dort kleine Nester an. Da Haselmäuse tagsüber schlafen, können die Tiere durch eine Kontrolle am Tage leicht erfasst werden. Die Haselmaus wurde bisher von März bis August 2025 untersucht (Tab. 11, 12). Die Standorte, an denen die Nesting-Tubes installiert wurden, zeigt Abbildung 7.

**Tab. 11:** Begehungen zur Erfassung der Haselmaus.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	13.03.2025	Übersichtsbegehung, Ausbringen von Nesting-Tubes
2. Begehung	25.04.2025	Kontrolle der Nesting-Tubes
3. Begehung	17.06.2025	Kontrolle der Nesting-Tubes
4. Begehung	13.08.2025	Kontrolle der Nesting-Tubes
5. Begehung	04.11.2025	Kontrolle und Abhängen der Nesting-Tubes; inkl. Freinest- und Nussuche

**Tab. 12:** Informationen zur Uhrzeit und Wetterlage während den Begehungen zur Erfassung der Haselmäuse. Die mit \* gekennzeichneten Termine beinhalten die Angaben zur Erfassung mehrerer Tiergruppen. Hier wurde nicht zwischen den einzelnen Zeiten und Temperaturen unterschieden, sondern diese für die gesamte Erfassung angegeben. Die jeweiligen Aktivitätsphasen der Tiergruppen wurden berücksichtigt.

Begehungen	Termin	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [km/h]	Niederschlag
1. Begehung	13.03.2025*	08:15-13:30	1	1/8	8	-
2. Begehung	25.04.2025*	08:11-10:20	9	8/8	10	-
3. Begehung	17.06.2025*	13:40-15:15	26	2/8	6	-
4. Begehung	13.08.2025*	10:00-11:30	24	0/8	3	-
5. Begehung	04.11.2025	09:40-10:20	11	3/8	8	-



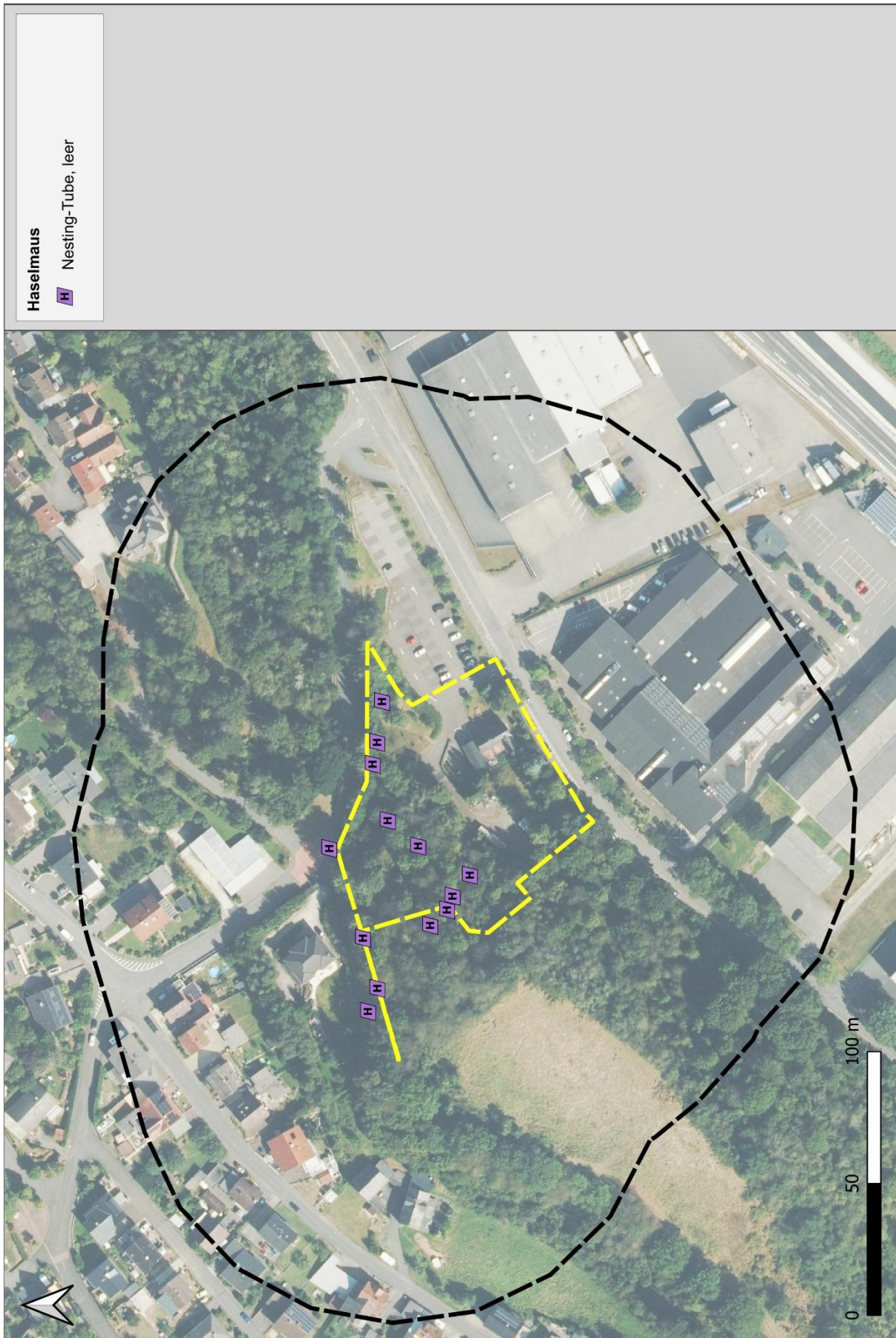
**Abb. 6:** Nesting-Tube (Beispiel).

### **2.3.2 Ergebnisse und faunistische Bewertung**

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum keine Haselmäuse oder andere Bilche nachgewiesen werden. In keinem der Nesting-Tubes wurden Nester gefunden, die für die Anwesenheit der Bilche sprechen. Es konnten weder Freinester noch angenagte Nüssen gefunden werden, die auf die Anwesenheit von Haselmäusen hindeuten.

Aufgrund der fehlenden Nachweise der Haselmaus wird diese in der artenschutzrechtlichen Betrachtung nicht weiter berücksichtigt.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden.



**Abb. 7:** Nesting-Tubes im Untersuchungsraum 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 08/2025).

## 2.4 Reptilien

Viele der heimischen Reptilien sind derzeit in ihrem Bestand gefährdet. Aus diesem Grund sind alle Reptilienarten nach BArtSchV bzw. auf europäischer Ebene durch Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie [92/43/EWG] gesetzlich geschützt.

### 2.4.1 Methoden

Zur Kartierung der Reptilien wurden besonders sonnenexponierte Stellen von März bis August 2025 untersucht (Tab. 13,14).. Ein Schwerpunkt der Begehungen liegt besonders in den Übergangsbereichen, die an Gehölze oder ähnliche Strukturen anschließen und die als Verstecke dienen könnten. Einerseits findet sich dort eine große Anzahl potentiell guter Unterschlupfmöglichkeiten für Reptilien und andererseits nutzen die wechselwarmen Tiere vegetationsarme Flächen zum Sonnenbaden. Die Begehungen erfolgten an mehreren Tagen zu verschiedenen Uhrzeiten bei jeweils gutem Wetter. Damit können aktivitätsbedingte Unterschiede der Tiere ausgeglichen werden.

Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit wurden Reptilienquadrate (ca. 80 x 80 cm) aus Dachpappe eingesetzt (Abb. 8). Diese erwärmen sich besonders schnell und bieten den wechselwarmen Tieren besonders gute Bedingungen. Durch die steinähnliche Oberfläche werden diese zudem besonders gerne angenommen. Die Standorte, an denen die Reptilienquadrate platziert wurden, zeigt Abbildung 9.



**Abb. 8:** Reptilienquadrat als künstliches Habitatslement (Beispiel).

**Tab. 13:** Begehungen zur Erfassung der Reptilien.

Begehungen	Termin	Info
1. Begehung	13.03.2025	Absuchen des Plangebiets und Ausbringen von Reptilienquadraten
2. Begehung	08.04.2025	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
3. Begehung	15.05.2025	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
4. Begehung	17.06.2025	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
5. Begehung	25.06.2025	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
6. Begehung	13.08.2025	Absuchen des Plangebiets und Kontrolle der Reptilienquadrate
7. Begehung	25.08.2025	Absuchen des Plangebiets und Einsammeln der Reptilienquadrate

**Tab. 14:** Informationen zur Uhrzeit und Wetterlage während den Begehungen zur Erfassung der Reptilien. Die mit \* gekennzeichneten Termine beinhalten die Angaben zur Erfassung mehrerer Tiergruppen. Hier wurde nicht zwischen den einzelnen Zeiten und Temperaturen unterschieden, sondern diese für die gesamte Erfassung angegeben. Die jeweiligen Aktivitätsphasen der Tiergruppen wurden berücksichtigt.

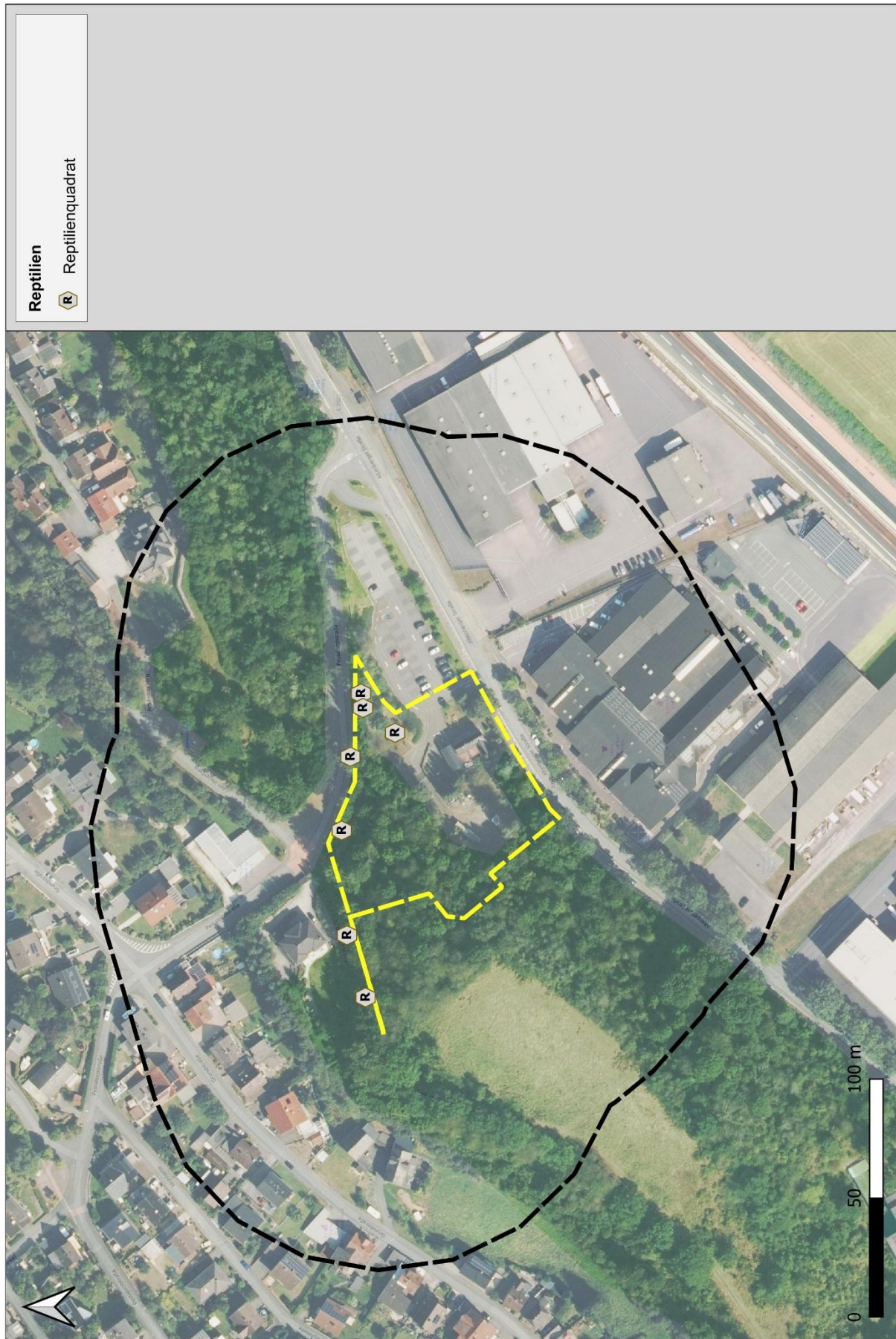
Begehungen	Termin	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung	Wind [km/h]	Niederschlag
1. Begehung	13.03.2025*	08:15-13:30	1	1/8	8	-
2. Begehung	08.04.2025*	12:30-13:55	13	0/8	10	-
3. Begehung	15.05.2025*	13:55-14:50	18	1/8	21	-
4. Begehung	17.06.2025*	13:40-15:15	26	2/8	6	-
5. Begehung	25.06.2025*	07:25-08:50	19	0/8	13	-
6. Begehung	13.08.2025*	10:00-11:30	24	0/8	3	-
7. Begehung	25.08.2025	10:20-11:30	24	0/8	3	-

#### 2.4.2 Ergebnisse und faunistische Bewertung

Im Rahmen der Erfassungen konnten im Untersuchungsraum trotz intensiver Nachsuche keine Reptilien nachgewiesen werden.

Aufgrund der fehlenden Nachweise von Reptilien werden diese in der artenschutzrechtlichen Betrachtung nicht weiter berücksichtigt.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verletzung und Tötung), § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Erhebliche Störung) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) kann ausgeschlossen werden.



**Abb. 9:** Reptilienquadrate im Untersuchungsraum 2025 (Bildquelle: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation: Digitale Orthophotos, 08/2025).

### 3 Literatur

- AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens (Reptilia et Amphibia), 6. Fassung, Stand 1.11.2010. - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. und Hessen-Forst Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz (Bearb.); Wiesbaden, 84 S.
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95.
- BNATSCHG (2024): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009; BGBl I I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 FNA: 791-9; 7 Wirtschaftsrecht 79 Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagdwesen und Fischerei 791 Naturschutz. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.10.2024 I Nr. 323.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [BFN] (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland. Stand 23.10.2019.
- DIETZ, M., HÖCKER, L. LANG, J. & SIMON, O. (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens. 4. Fassung. Stand 2023. Herausgeber: Wiesbaden, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.
- EIONET (2013-2018): <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/summary/>
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE [HLNUG] (2025): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2025, Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland. Stand 04.11.2025.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P., WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31 Dezember 2012. In Berichte zum Vogelschutz 49/50, S. 23-83.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S., EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L. & THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen.
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie FFH-RL) vom 21. Mai 1992 (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN [RLG] (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung Stand 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Neue Brehm-Bücherei. Band 648, Hohenwarsleben.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C. LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.